

## **BSV CELLE e.V. – VORSTAND**

1. Vorsitzender Michael Frede  
Celler Str. 37, 29229 Celle  
Tel.: 05141 – 540677 (p.)  
Tel.: 05141 – 129102 (d.)  
Mobil: 0173 – 8831908  
E-Mail: [frede.michael@t-online.de](mailto:frede.michael@t-online.de)



Celle, 16.02.2025

### **Spielberechtigungen in den Fußball-Ligen – Kriterien für Ausnahmegenehmigungen für die Saison 2025**

Sehr geehrte Sportkameraden,

bei der Mitgliederversammlung am 14.02.2025 wurde einvernehmlich festgelegt, in der Fußball-Saison 2025 wieder Ausnahmegenehmigungen wie folgt zuzulassen:

- Lt. Satzung des BSV Celle e.V. gelten als Familienangehörige: Ehepartner, Kinder, Stiefkinder und Adoptivkinder.
- Es muss der überwiegende Teil einer Mannschaft dem Betrieb/Unternehmen usw. angehören. Die Spielberechtigung für andere Akteure (mindestens 16 Jahre alt) soll sich an folgenden Maßstäben orientieren (Anm.: diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend):
  - Ehemalige Mitarbeitende.
  - Weitere Familienangehörige (z. B. Geschwister).
  - Ein spezieller Bezug zum Betrieb/Unternehmen oder der beantragenden BSG.
  - Die Person war schon mal im Betriebssport aktiv.
- Vor dem Einsatz eines neuen Spielers ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung / Spielberechtigung an den Vorstand (M. Frede) zu richten. Der Vorstand prüft den Antrag im Lichte der o. g. Kriterien und entscheidet dann abschließend in dieser Angelegenheit.
- Es besteht Einvernehmen, dass bis auf weiteres keine Satzungsänderung erfolgen soll. Bei jeder Mitgliederversammlung wird evaluiert, inwieweit sich diese neue Regelung bewährt hat oder ob ggf. Optimierungsbedarf besteht.

**Der Vorstand bittet um Beachtung!**

Mit sportliche Grüßen

Michael Frede  
(1. Vorsitzender)